

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1731. (2) ad Nr. 226. Jlyr. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über 129 in der Gemeinde Isola gelegenen Fonds-Realitäten.

— In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Erlasses vom 23. September l. J., Zahl 10739 P., wird in den weiter unten festgesetzten Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pirano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, mehrerer in der Gemeinde Isola, Rentbezirk Pirano, gelegenen Bruderschafts-Realitäten geschritten werden, als: am 27. December 1831.

- 1.) des in der Gegend Solame gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 343 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 29 fl. 25 kr.;
- 2.) des in der Gegend Lonzan gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 1283 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 163 fl. 30 kr.;
- 3.) des in der Gegend Cretta gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 280 3/4 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 51 fl.;
- 4.) des in der Gegend Portopollo gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 1066 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 72 fl. 55 kr.;
- 5.) des in der Gegend Marzano gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 765 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 57 fl. 40 kr.;
- 6.) des in der Gegend Serra gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 1054 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 171 fl. 35 kr.;
- 7.) des in der Gegend Velleggia gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 118 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 18 fl. 40 kr.;
- 8.) des in der Gegend Fontana gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 172 1/4 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 43 fl. 45 kr.;
- 9.) des in der Gegend Villisan

- gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 390 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 27 fl. 45 kr.;
- 10.) des in der Gegend Corgnoteda gelegenen Grundes, im Flächeninhalte von 102 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 55 kr.;
- 11.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 140 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 25 fl. 50 kr.;
- 12.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 494 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 32 fl. 30 kr.;
- 13.) des in der Gegend Valleggia gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 494 1/4 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 65 fl. 21 1/4 kr.;
- 14.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 198 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 22 fl. 45 kr.;
- 15.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 521 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 79 fl. 10 kr.;
- 16.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Neben besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 141 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 17 fl. 25 kr.;
- 17.) des in der Gegend sopra Fontana gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 37 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 9 fl. 45 kr.;
- 18.) des in der Gegend Pregavor gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 721 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 124 fl. 45 kr.;
- 19.) des in der Gegend St. Lorenzo gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 934 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 114 fl. 45 kr.;
- 20.) des in der Gegend Pivol gelegenen, mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 434 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 23 fl. 5 kr.;
- 21.) des mit Neben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 182 Quadrat-Klafter, geschätzt

auf 10 fl.; 22.) des in eben derselben Gegend gelegenen, im Flächeninhalte von 100 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter enthaltenden Pastine, geschätzt auf 3 fl. 50 fr.; 23.) des in der Gegend Gessiolla gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 212 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 53 fl.; 24.) des mit Reben und Oliven besetzten, in der Gegend Pivol gelegenen Grundes, im Flächeninhalte von 1 Foch, 80 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 51 fl. 55 fr.; 25.) des in der Gegend Lavari gelegenen, und 63 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 13 fl. 5 fr.; 26.) des in der Gegend Cervignan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1 Foch, 228 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 229 fl. 35 fr.; 27.) des in der Gegend Pregavor gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 714 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 157 fl. 40 fr.; 28.) des in der Gegend Cognoteda gelegenen, und 839 Quadrat-Klafter messenden Boden Grundes, geschätzt auf 68 fl. 10 fr.; 29.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Oliven besetzten Grundstückes, messend 156 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 19 fl. 25 fr.; 30.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 253 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 42 fl. 15 fr. — Am 28. December 1831. — 31.) des in der Gegend Lavore gelegenen, und 43 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Canaro, geschätzt auf 7 fl. 10 fr.; 32.) des in der Gegend Calloerga gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1 Foch, 6 $\frac{3}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 123 fl. 30 fr.; 33.) des in der Gegend Saletto gelegenen Oliven- und Rebengrundes, im Flächenmaße von 845 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 41 fl. 10 fr.; 34.) des in der Gegend Morer gelegenen, und 453 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Rebengrundes, geschätzt auf 27 fl. 30 fr.; 35.) des in der Gegend Lavore gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, 877 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 78 fl. 40 fr.; 36.) des in der Gegend S. Pellaggio gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten Grundes, messend 1485 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 61 fl. 45 fr.; 37.) des in der Gegend Morer gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1537 $\frac{3}{4}$ Quad. Klft. messenden Grundstückes, geschätzt auf 144 fl. 30 fr.; 38.) des in der Gegend Cervignan gelegenen, mit Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 18 $\frac{1}{2}$ Quad. Klft., geschätzt auf 3 fl. 25 fr.; 39.) des in der nämlichen Gegend gelegenen Reben- und Olivengrundes, im Flächeninhalte 427 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 85 fl. 15 fr.; 40.) zweier mit Reben und Oliven besetzten, in der Gegend Casalievolo gelegenen Grundstücke, im Flächeninhalte von 2 Foch, 143 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 323 fl. 30 fr.; 41.) des in der Gegend Ceredo gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten Grundstückes, im Flächeninhalte von 530 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 96 fl. 45 fr.; 42.) des in der Gegend Lavore gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 51 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 6 fl. 40 fr.; 43.) des in der Gegend Fontana gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten und 369 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 66 fl. 55 fr.; 44.) zweier vereinigten, mit Reben- und Oliven besetzten, und in der Gegend Calle Roncaldo gelegenen Thäler, im Flächeninhalte von 453 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 94 fl. 15 fr.; 45.) des in der Gegend Piaggio gelegenen berebten Grundstückes, im Flächeninhalte von 104 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 5 fl. 50 fr.; 46.) des mit Reben und Oliven besetzten, in der Gemeinde Morer gelegenen, und 1 Foch, 348 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Grundstückes; geschätzt auf 212 fl. 45 fr.; 47.) des in der Gemeinde sopra Fontana gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 216 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 32 fl. 10 fr.; 48.) des in der Gegend Monte S. Simona gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 249 $\frac{1}{2}$ Quadr. Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 22 fl. 45 fr.; 49.) des in der Gegend Valloggia gelegenen, und 181 Quadrat-Klafter messenden Reben- und Olivengrundes, geschätzt auf 22 fl. 40 fr.; 50.) des in der Gegend Fonda gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 486 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 54 fl. 10 fr.; 51.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 294 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 47 fl.; 52.) des in der Gegend Canola gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 535 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 52 fl. 15 fr.; 53.) des in der Gegend Marzané gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 70 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 4 fl. 30 fr.; 54.) des in der Gegend Ceredo gelegenen, und 215 Quadrat-

Klasten messenden Canaro, geschätzt auf 59 fl.; 55.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 350 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 41 fl. 15 fr.; 56.) des in der Gegend Pregavor gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 361 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 53 fl. 10 fr.; 57.) zweier in der Gegend Lonzan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1189 1/2 Quadrat-Klasten messende Grundstücke, geschätzt auf 188 fl. 55 fr.; 58.) des mit Reben und Oliven besetzten, in der nämlichen Gegend gelegenen, und 402 1/2 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 84 fl. 10 fr.; 59.) des in der Cervignan gelegenen, mit Oliven besetzten, und 2 Joch, 286 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 144 fl. 30 fr. — Am 29. December 1831. — 60.) Des in der Gegend Morer gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 682 1/2 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 156 fl. 45 fr.; 61.) des in der Gegend Morer liegenden, mit Reben und Oliven besetzten, und 726 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 102 fl. 25 fr.; 62.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1073 1/4 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 176 fl.; 63.) des mit Reben und Oliven besetzten und in der Gegend Cretta gelegenen Thafes, im Flächeninhalte von 378 Quadrat-Klasten, geschätzt auf 60 fl. 10 fr.; 64.) des in der Gegend Lonzan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1216 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 116 fl. 40 fr.; 65.) des in der Gegend Casalievolo gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1 Joch, 543 3/4 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 325 fl. 30 fr.; 66.) des in der Gegend Villisan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 336 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 50 fl. 15 fr.; 67.) des in der Gegend Villisan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 847 3/4 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 89 fl. 35 fr.; 68.) des in der Gegend Pregavor gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 187 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 27 fl. 45 fr.; 69.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 224 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 37 fl.; 70.) des in der Gegend S. Lorenzo gelegenen, mit Reben besetzten, und 497 Quad.-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 60 fl. 40 fr.; 71.) des in der Gegend Valeggia gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 116 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 9 fl. 40 fr.; 72.) des in der Gegend Camé gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 550 Quadrat-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 34 fl. 35 fr.; 73.) des mit Reben und Oliven besetzten, in der Gegend Canola gelegenen, mit 215 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 36 fl. 10 fr.; 74.) des mit Oliven besetzten, in der Gegend Portopolo gelegenen, und 196 Quadrat-Klasten messenden Campo, geschätzt auf 18 fl. 25 fr.; 75.) des in der Gegend Cervignan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 106 1/2 Quad.-Klasten messenden Pastino, geschätzt auf 24 fl. 10 fr.; 76.) des in der Gegend Morer gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 221 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 41 fl. 25 fr.; 77.) des in der Gegend Lonzan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 625 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 73 fl.; 78.) des in der Gegend Capitel gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 100 Quad.-Klft. messenden Grundes, geschätzt auf 27 fl. 25 fr.; 79.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit Reben besetzten, und 57 1/2 Quad.-Klft. messenden Grundes geschätzt auf 8 fl. 45 fr.; 80.) des in der Gegend Fontana gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1 Joch, 1589 1/2 Quad.-Klasten messenden Grundstückes, geschätzt auf 631 fl. 10 fr.; 81.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 73 Quad.-Klasten messenden Rebengrundes, geschätzt auf 20 fl. 10 fr.; 82.) des in der Gegend Corguoledo gelegenen, und 210 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 8 fl. 45 fr.; 83.) des mit Reben und Oliven besetzten, in der nämlichen Gegend gelegenen, und 162 1/4 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 25 fl. 50 fr.; 84.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 406 Quad.-Klasten messenden Rebengrundes, geschätzt auf 25 fl. 45 fr.; 85.) des in der Gegend Lavore gelegenen, und 126 Quadrat-Klasten messenden Grundes, geschätzt auf 25 fl. 55 fr.; 86.) des in der Gegend Salutto gelegenen, und 396 Quad.-Klasten messenden Reben- und Olivengrundes, geschätzt auf 42 fl. 50 fr.; 87.) des in der Gegend S. Lorenzo gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 514 1/2 Quad.-Klasten messenden Grundes,

des, geschätzt auf 85 fl. 55 fr.; 88.) des in der Gegend Roncaldo gelegenen, mit Oliven besetzten, und 36 Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 9 fl. 10 fr.; 89.) des in der Gegend Villisan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1290 Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 209 fl. 15 fr. — Am 30. December 1831: 90.) des in der Gegend Saletto gelegenen, mit Oliven besetzten, und 569 Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 76 fl. 15 fr.; 91.) des in der Gegend Cervignan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1072 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 128 fl.; 92.) des in der Gegend Gesiola gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 790 Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 137 fl. 15 fr.; 93.) des in der Gegend Ceredo gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 583 Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 91 fl. 40 fr.; 94.) des in der Gegend Ceredo gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 142 $\frac{1}{2}$ Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 21 fl. 50 fr.; 95.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 211 $\frac{1}{4}$ Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 29 fl. 5 fr.; 96.) des in der Gegend Casanova gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 223 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 fr.; 97.) des in der Gegend Callelarga gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 10 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 2 fl. 55 fr.; 98.) des in der Gegend Valderniga gelegenen, mit Reben besetzten, und 1 Joch, 942 Quad. = Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 144 fl. 50 fr.; 99.) des in eben derselben Gegend gelegenen, und 104 $\frac{1}{2}$ Quad. = Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 8 fl. 40 fr.; 100.) des mit Reben und Oliven besetzten, in der Gegend Bari gelegenen, und 1 Joch, 306 $\frac{3}{4}$ Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 94 fl. 25 fr.; 101.) des in der Gegend Osiugi gelegenen, und 178 $\frac{3}{4}$ Quad. = Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 45 fl. 15 fr.; 102.) des in der Gegend Morer gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 1 Joch, 632 Quad. = Klafter messenden Grundstücke, geschätzt auf 54 fl. 20 fr.; 103.) des in eben derselben Gegend gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten, und 321 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 28 fl. 40 fr.; 104.) des in der Gegend Morer gelegenen, und 832 $\frac{1}{2}$ Quad. = Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 22 fl. 10 fr.; 105.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 500 $\frac{1}{2}$ Quad. = Kfst. messenden Grundes, geschätzt auf 34 fl. 45 fr.; 106.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 725 $\frac{1}{4}$ Quad. = Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 29 fl. 35 fr.; 107.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 511 $\frac{1}{2}$ Quad. = Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 62 fl. 40 fr.; 108.) des in der Gegend Ceredo gelegenen, und 573 $\frac{3}{4}$ Quad. = Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 66 fl. 15 fr.; 109.) des in der Gegend Cervignan gelegenen, und 399 Quad. = Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 76 fl. 30 fr.; 110.) des in der Gegend Crotta gelegenen, und 292 $\frac{1}{2}$ Quad. = Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 37 fl. 5 fr.; 111.) des in der Lavore gelegenen, und 3 Joch, 1556 Quad. = Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 358 fl.; 112.) des in der Gegend Saletto gelegenen, und 1539 Quad. = Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 134 fl. 10 fr.; 113.) des in der Gegend S. Giacomo gelegenen, und 609 $\frac{1}{2}$ Quad. = Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 26 fl. 45 fr.; 114.) des in eben derselben Gegend gelegenen, und 174 Quad. = Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 8 fl. 25 fr.; 115.) des in eben derselben Gegend gelegenen, und 1401 $\frac{1}{2}$ Quad. = Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 57 fl. 40 fr.; 116.) des in der nämlichen Gegend gelegenen und 1509 $\frac{1}{2}$ Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 96 fl. 25 fr.; 117.) des in der nämlichen Gegend S. Giacomo gelegenen, und 840 Quad. = Kfst. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 37 fl. 10 fr.; 118.) des in der Gegend Pregavor gelegenen mit Reben und Oliven besetzten, und 39 Quad. = Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 9 fl. 40 fr.; 119.) des in der Gegend S. Giacomo gelegenen, und 4 Joch, 1061 Quad. = Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 647 fl.; 120.) des in der Gegend Ossuggia gelegenen, und 764 $\frac{1}{2}$ Quad. = Kfst. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 114 fl. 35 fr.; 121.) des in der Gegend Fratta gelegenen, und 235 Quad. = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 9 fl. 25 fr.; 122.) des in der Gegend Ograda gelegenen, und 174 Quadrat = Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 26 fl. 45 fr.; 123.) des in der Gegend Dravich gelegenen, und 450 $\frac{1}{4}$ Quad. = Klafter messenden Weidegrundes, ge-

schätzt auf 18 fl. 30 kr.; 124.) des in der Gegend Cedola gelegenen, und 753 1/2 Quad. Klafter messenden Oliven- und Rebengrundes, geschätzt auf 34 fl. 5 kr.; 125.) des in der Gegend Castellier gelegenen, und 371 1/4 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 15 fl. 10 kr.; 126.) des in der Gegend Livizan gelegenen, und 416 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 11 fl. 20 kr.; 127.) des in der Gegend Busume gelegenen, und 444 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 19 fl. 55 kr.; 128.) des in der Gegend Villisan gelegenen, und 300 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 12 fl. 20 kr.; 129.) des in der Gegend Canola gelegenen, und 945 1/2 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 35 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission vorlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Erfüllung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitanten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er

sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Ersteherungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstüßigen bei dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 20. October 1831.

Fr. M. Stibil,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1748. (2) Nr. 26687. Chol.

K u n d m a c h u n g.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetts-Schreiben vom 21. November d. J. zu befehlen geruhet, daß der Sanitäts-Corps in Gallizien gegen Rußland und Polen ohne weiters in der Art aufgehoben werde, wie dieß gegen Preußen geschah, wobei jedoch in den Einbruchstationen die nun bestehenden Kontumaz- und Reinigungs-Anstalten in so lange fortzubestehen haben, als dieselben nicht auch von kaiserlich-russischer Seite gegen die österreichischen Staaten aufgehoben werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 1. December 1831.

Z. 1749. (2) Nr. 15127.

E d i c t

des k. k. innerösterreichischen kistenländischen Appellationsgerichts. — Da bei dem k. k. Mercantil- und Wechselgerichte zu Triest, durch die Pensionirung des Jeremias Anton v. Pessler, eine mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl., und dem Rechte der Vorrückung in 1600 fl. und 1800 fl. verbundene Rathsstelle in Erledigung kam; so wird solches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, binnen 4 Wochen nach erfolgter Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die öffentlichen Plätter, ihre gehörig beleg-

ten Gesuche, welchen insbesondere auch das Zeugniß über die vollständige Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, allenfalls auch über die Kenntniß anderer Sprachen beizulegen ist, wie nicht minder die Erklärung, ob Bittsteller mit einem dortigen Beamten, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sey, beigefügt seyn muß, bei dem genannten k. k. Mercantil- und Wechselgerichte zu überreichen habe. — Klagenfurt den 16. November 1831.

Z. 1746. (2) ad Nr. 28530.

K u n d m a c h u n g.

Die Erledigung der Actuarsstelle, bei der k. k. ob der ennsischen Landesbaudirection betreffend. — Es ist bei der k. k. ob der ennsischen Landesbaudirection, die Stelle eines Actuars, mit welcher ein systemisirter Gehalt von jährlichen Acht hundert Gulden C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Beweisen ihrer Fähigkeiten, Studien und ihres moralischen Benehmens, dann ihrer bisherigen Dienstleistung versehen, bis 15. Jänner 1832, bei der k. k. ob der ennsischen Landesbaudirection in Linz, durch ihre vorgesetzten Behörden zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 10. November 1831.

Anton Hintermayr
Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-
Secretär.

Z. 1738. (3) Nr. 25100.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Beziehung auf die Subernal-Verlautbarung vom 2. d. M., Z. 24176, wird bekannt gemacht, daß auch das von dem verstorbenen Dr. Georg Suvan, gewesenen Domherrn zu Laibach, errichtete (erste) Studentenstipendium im jährlichen Ertrage von 45 fl. 6 1/2 kr. C. M., erledigt sey. Zum Genusse dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein armer gut gesitteter und im Studieren guten Fortgang machender, mit dem obbesagten Stifter verwandter Jüngling berufen. In Ermanglung eines geeigneten Anverwandten, soll in den Stiftungsgeuß ein dergleichen gut gesitteter Jüngling vorerst aus dem Pfarrbezirke Rodain, dann auch aus den Pfarrbezirken Vigaun, Radmannsdorf, Leeb und Löttschach, aufgenommen werden. Der Stiftungsgeuß hört mit der Vollendung des zweijährigen philosophischen Studiencurses auf. — Das Präsentationsrecht ist das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. — Diejenigen Stu-

dierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Jänner künftigen Jahres bei diesem Subernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von den beiden Semestralprüfungen 1831, dann Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft dießfalls einzuschreiten gedenken, noch einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 19. November 1831.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Subernal-Secretär.

Z. 1747. (2) Nr. 8420.

E D I T T O.

Da parte dell' imp. reg. Tribunale civ. provinciale in Gorizia in seguito a rescritto appellatorio delli 9 Novembre a. c. Nr. 14788, si deduce a comune notizia, esseri reso vacante un posto di avvocato nel circolo di Gorizia colla ferma residenza a Tolmino Chiunque credesse di mettersi in competenza sopra entio il termine di settimane quattro produrre a questo Tribunale la rispettiva sua supplica corredata della fede di nascita, e dei documenti comprovanti non solo la laurea ottenuta in una delle Università austriache, ma anche d'aver sostenuto con buon successo l'esame di avvocato prescritto colla circolare governativa delli 24 Giugno 1830, Nr. 13835, 29961, come pure la conoscenza della lingua italiana, tedesca e slava. — Gorizia li 19 Novembre 1831.

Z. 1732. (3) Nr. 26042.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach. — Mittelft welcher die Erzeugung, die Einfuhr und der Verkauf des grünlich goldschillernden Es- und Kinderspielerei-Geschirres verboten wird. — Da die angestellte Untersuchung dargethan hat, daß die Glasur des grünlich goldschillernden Es- und Kinderspielerei-Geschirres fast bloß aus Bleiglätte besteht, und so lose ist, daß sie sogar mit den Fingern abgerieben werden kann, so haben Se. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 11. October d. J. die Erzeugung, die Einfuhr und den Verkauf des erwähnten gesundheitsschädlichen Es- und Kinderspielerei-Geschirres in dem gesammten Umfange der österreichischen Monarchie zu verbieten geruhet. Dieses wird in Folge dießfalls herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 31. v., Erhalt 20. d. M., Nr. 37437, zur allgemei-

nen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 24. November 1831.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedich,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

sage hiedurch vorzuladen befunden, daß, wenn derselbe binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Stadt- und Landrecht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, man nach Verlauf dieser Zeit auf weiteres Ansuchen des Joseph Sterger zur Todeserklärung desselben schreiten werde.

Laibach den 22. November 1831.

Z. 1739. (3)

N a c h r i c h t

vom k. k. m. schles. Landes- Gubernium.
— Bei dem k. k. m. schles. Provinzial- Cassameral- und Kriegszahlamte ist die Zahlmeistersstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 1500 fl. mit der Verpflichtung zum Erlag einer Caution von 3000 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird daher der Concurs bis Ende December d. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen k. k. Beamten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, und nebst den oben erwähnten Caution zu leisten im Stande sind, ihre dießfälligen, wohl instruirten Gesuche in obiger Frist bei diesem k. k. Landes-Gubernium einzubringen haben. — Brünn am 18. November 1831.

Joseph Schiffneter, m. p.
k. k. mähr. schles. Gubernial-Secretär.

Z. 1724. (3)

Nr. 7938.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Senigalia, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Transfers-Capitals, Nr. 442, ddo. 4. August 1812, pr. 2602 Francs oder 1006 fl. 14 2/4 kr., auf die Elisabeth Polfinger in Görz lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Transfers-Capital aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Jacob Senigalia, das obgedachte Transfers-Capital nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1831.

Z. 1723. (3)

Nr. 7903.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der krainerisch-ständischen Avarial-Obligation, ddo. 1. Mai 1786, Nr. 628, à 3 1/2 respective 1 3/4 olo, pr. 100 fl. auf die Filialkirche St. Mathia zu Krusovika in der Pfarr Eymen, lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1726. (3)

Nr. 7929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Johann Jantschar bekannt gegeben: Es habe Joseph Sterger hieramts angezeigt, daß für ihm, Johann Jantschar, die mütterliche Margareth Jantschar'sche Erbschaft pr. 425 fl. über dreißig Jahre und einen Tag, beim hierortigen Stadtmagistrate erliegende, und bei dem Umstande, daß er als naher Anverwandter und substituirtes Erbe, bei über 30 Jahre während der Abwesenheit des Johann Jantschar, auf diese Erbschaft Anspruch hätte, um Aufforderung desselben zur Anmeldung seiner Erbsansprüche bei sonstiger Todeserklärung gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Johann Jantschar diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man für denselben den Dr. Krobath zum Curator bestellt, Johann Jantschar aber wird in Gemäßheit des §. 377 b. G. L. mit dem Ver-

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1737. (3) Nr. 1181.

Concurs = Verlautbarung.

Bei der k. k. Ober-Postverwaltung zu Zara ist die Controllorsstelle mit 800 fl. Gehalt, die Postofficialstelle mit 500 fl. Gehalt, dann die Briefträger- und zugleich Hausknechtsstelle mit einem Monatslohn von 12 fl. oder jährlichen 144 fl. und Livree, gegen Leistung einer dem Gehalts- oder Pöhnungsbeitrag gleichkommenden Caution, zu besetzen, was in Folge Verordnung der wohlöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 26. v. M., Zahl 11501, mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht wird, daß Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache bis Ende des laufenden Jahres bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Zara einzureichen haben.

**R. R. kaiserliche Ober-Postverwaltung.
Laibach am 3. December 1831.**

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1741. (2) Nr. 2797.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipach wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionsfache des Anton Pleßner, als Vormund der Stephan Pazerschen minderjährigen Erben von Schwarzenberg, gegen Caspar Bessouz von Ottoschitz, als Ersterber der auß der Masse des Franz von Matthäus und Blasch Fabzibiz zu Drechouza erkauften Weingärten u Reberzi und u Sirki, oder u Sreikach, Krischouka genannt, wegen von diesem nicht bezahlten Kaufschilling an den zugewiesenen Executionsführer, die neuerliche Versteigerung gemeldeter Weingärten, auf Gefahr und Kosten des früheren Ersterbers Caspar Bessouz bewilliget, auch hierzu eine einzige Feilbietungstagung für den 22. December d. J., Vormittag um 9 Uhr, im Orte St. Veit beraumat worden.

Wozu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß diese Realitäten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden würden.

Bezirksgericht Wipach am 16. Nov. 1831.

Z. 1744. (2) Nr. 1537.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnig wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über Ansuchen der Ursula Dollens, gebornen Kraschoviz von St. Veit bei Sittich, in die executive Versteigerung der, dem Johann Madne eigenthümlichen, zu Koupa gelegenen 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 275 fl. 52 1/2 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 20. December d. J., der zweite auf den 24. Jänner, und der dritte auf den 28. Februar k. J. 1832, jedesmal Vor-

mittags um 10 Uhr im Orte Koupa mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/2 Hube sammt Zugehör bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb pr. 1092 fl. 10 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnig am 7. November 1831.

Z. 1735. (3)

Concert = Anzeige.

Da mir von der löbl. Direction der philharmonischen Gesellschaft zu Gunsten meiner Tochter, Anna Herzum, die Erlaubniß, eine musikalische Akademie zu geben, geneigtest ertheilet wurde, so wage ich es, allen P. T. gnädigen und verehrungswürdigen Bewohnern Laibach's hievon vorläufig mit dem Bemerkten die ergebnisse Anzeige zu machen, daß dieses Concert am 16. d. M. in Saale des Deutsch-Ordens-Hauses, unter gütiger Mitwirkung der verehrten Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft Statt finden, und Alles aufgeboten werde, durch die Auswahl classischer und beliebter Tonstücke den Genuß des Abends zu erhöhen.

Die huldvolle Aufnahme, welche meiner Tochter bereits in dem zarten Alter von sechs Jahren durch ihr Piano- Forte-Spiel zu Theil ward, gibt mir die schmeichelhafte Hoffnung, sie werde sich nun in ihrem eilften Jahre, wo sie mit dem Zeitgeschmacke gleichen Schritt haltend, bedeutende Fortschritte auf diesem Instrumente bewähret, und den höheren Anforderungen der Kunst entspricht, eines gnädigen zahlreichen Besuches zu erfreuen haben.

Laibach am 6. December 1831.

**Andreas Herzum,
priv. Musiklehrer.**

Z. 1736. (3)

Nachricht.

Dem Heinrich Adam Hohn ist mit hoher kaiserl. königl. Gubernial-Verordnung Nr. 13759, die Bewilligung ertheilet worden, das alte krainerische ABC-Büchel mit den alten Lettern drucken zu lassen, betitelt:

Krajnski

A B E Z E D N I K

sa

uzbenze na kmétih,

und welches bei ihm auf dem alten Markt, Nr. 157, das Stück zu 3 kr. zu haben ist. Auch sind allda sehr schöne Wiener Kalender in verschiedenen schönen Einbänden um die Wiener Preise zu bekommen; wie auch verschiedene schöne Gebetbücher.